



Vereinbarung mit Lizenznehmer*in des RV Pfeil Tübingen

Name: Geb: Lizenznummer:

1. Die Lizenzfahrer*innen müssen bei Rennmeldungen (ggfs. neben ihrem Teamnamen) den Vereinsnamen „RV Pfeil Tübingen“ angeben.
2. Lizenzfahrer*Innen müssen im Rennen und bei der Siegerehrung im aktuellen Vereinstrikot erscheinen.
3. Jeder Lizenzfahrer sollte mindestens drei Lizenz-Rennen im Jahr für den RV Pfeil Tübingen bestreiten. Ist dies nicht möglich, so muss der Rennfahrer die Lizenzgebühr an den Verein bezahlen.
4. Jeder Fahrer ist für Meldungen zu einer Rennveranstaltung selbst verantwortlich. Doppelmeldungen sind nicht zulässig! Bei unentschuldigtem Fernbleiben von einem gemeldeten Rennen, tragen die Lizenzfahrer*innen die anfallenden Gebühren.
5. Team-/ Vereinswechsel ist möglich, anfallende Gebühren (Abkehrschein, etc.) und anstehende Auslagen sind von den Lizenzfahrer*innen zu entrichten.
6. Die Lizenzfahrer*Innen sind verpflichtet, sich über die BDR-Sportordnung und den Wettkampfbestimmung ihrer Disziplin ausreichend zu informieren und sich an die Vorgaben zu halten. (Quelle: rad-net.de) Ordnungsstrafen müssen selber getragen werden.
7. Der Lizenzfahrer*Innen senden dem Verein Rennberichte (Bild, Texte, Soziale Medien), die für Vereinszwecke verwendet werden dürfen.

Diese Lizenzvereinbarung muss beim Abholen/Übergabe der Lizenz unterschrieben abgegeben werden!

RV Pfeil Tübingen 1905 e.V.

Datum:

Unterschrift Lizenznehmer*In

